|  |
| --- |
| Ärztliche Verordnung für Badekuren |
|  |
| Herr/Frau: [Patient.Name] [Patient.Vorname]  Geburtsdatum: [Patient.Geburtsdatum]  Adresse: [Patient.Strasse], [Patient.Plz] [Patient.Ort]  Mitglied-Nr.:       AHV-Nr.: [Patient.AHV] |
| In Behandlung seit:       wegen  Krankheit  Unfall  Grund der Kurverordnung:    Diagnose(n): [Patient.Diagnosen]      Früher durchgeführte Kuren:  nein  ja, wann? |
| **Badekurverordnung** Dauer:        Wochen Kurbeginn:  Wo soll die Kur durchgeführt werden? |

**Allgemeiner Hinweis**

**Badekur mit Aufenthalt an einem Badekurort**

Als Badekur wird aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KUVG) von den Krankenkassen anerkannt, wenn der Versicherte die ärztlich verordneten Therapien in einem inländischen, ärztlich geleiteten Heilbad absolviert und hierfür ausserhalb seinens Wohnortes Unterkunft nehmen muss.

Präventiv-Badekuren gehören nicht zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen.

Für Einweisungen in eine R+R-Klinik ist das spezielle Formular zu verwenden.

Stempel und Unterschrift des Arztes

Ort und Datum:

[Mandant.Ort], [Datum.Datum] \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Diese ärztliche Verordnung ist vom Mitglied SOFORT, in jedem Fall VOR Kurbeginn, an die Krankenkasse weiterzuleiten.**

In speziellen Fällen kann diese Verordnung auch direkt dem Vertrauensarzt der Krankenkasse zugestellt werden.

**DIE BADEKUR**

1. **Wozu dient eine Badekur?**

Die Badekur ist eine der traditionellsten Behandlungsmethoden der Medizin. Am modernen Badekurort wird neben dem Thermalwasser, der Sole und dem Moor oder Fango das ganze Spektrum der physikalischen Medizin wie Physiotherapie, aber auch Ergotherapie, Diätetik und Gesundheitsbildung, eingesetzt. Die Auswahl der Therapien, ihre Intensität und Frequenz wird zu Beginn der Badekur vom Arzt am Badekurort nach der individuellen Diagnose verordnet und im Verlauf kontrolliert. Für Badekuren eignen sich mobile Patienten ohne Pflegebedürftigkeit gemäss Indikationenliste.

1. **Praktisches Vorgehen beim Verschreiben einer Badekur**

Die Badekur muss vom Hausarzt mit dem Formular „Ärztliche Verordnung für Badekuren“ verschrieben und vom Patienten rechtzeitig vor Kurbeginn an den Kostenträger weitergeleitet werden. Der Arzt am Badekurort ist für eine schriftliche Überweisung mit Dokumentation zur Verordnung und Kontrolle der Therapien dankbar. Der Hausarzt wird nach Kurende einen Schlussbericht erhalten.

Normalerweise dauert eine Badekur 3 bis 4 Wochen, um auch den gewünschten Langzeiteffekt zu bewirken.

Die Anmeldung für Unterkunft und Arztkonsultation am Badekurort erfolgt durch den Patienten selber.

1. **Finanzierung der Badekur**

Von Gesetzes wegen beträgt der tägliche Kurbetrag als Pauschalentschädigung für alle Auf-wendungen mindestens Fr. 10.-. Weitergehende Leistungen der Krankenkassen können sich aufgrund der reglementarischen Bestimmungen, sowie aus allfälligen Zusatzversicherungen ergeben.

Für die Abklärung und Behandlung anderer Krankheiten, die akut während der Badekur auf-treten, hat die Krankenkasse zusätzlich auszukommen.

1. **„Schweizer Kurkatalog“**

Weitere Informationen inklusive Indikationen und Kontraindikationen bietet der jährlich neu her-ausgegebene „Schweizer Kurkatalog“, zu beziehen beim Verband Schweizer Badekurorte (VSB), 5400 Baden.

Herausgeber :

* Verband Schweizer Badekurorte (VSB), Postfach 1456, 5400 Baden (Bestelladresse)
* Schweizerische Gesellschaft für Balneologie und Bioklimatologie (SGBB)